Verhandlungsschrift

Über die
SITZUNG
des

GEMEINDERATES

Am 10.12.2013 im Stadtamt
Beginn: 18.00 Uhr Die Einladung erfolgte am 04.12.2013
Ende: 19.06 Uhr durch Kurrende und Einzelladung

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Thomas RAM
Vizebürgermeister Ing. Gerald BAUMGARTLINGER

Die Mitglieder des Gemeinderates

StR	Thomas BÄUML	StR	Jürgen PUNZ
StR	Franz BAYER	StR	Ing. Franz RAUSCH
GR	Doris ZAMARIN	GR	Michael BURGER
GR	Elisabeth WILDNER	GR	Joachim LOBODA
GR		GR	Michaela BAUER
GR	Thomas PECINA	GR	Gertrude SICHA
GR	Eva WEINZIERL	GR	Ing. Werner EDELMANN
GR	Kurt SELZER	GR	Josef JÄGER
GR	Renate STRAUSS	GR	Wolfgang FEIN
GR	Susanna STUMPF	GR	Christian RIEDL
GR	Walter SCHWINGENSCHLÖGL	GR	Harald ZEUGSWETTER

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. StADir. Otto Eggendorfer (Schriftführer) 2. 5 Zuhörer
3. ..... 4. .....
5. ..... 6. .....
7. ..... 8. .....

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Peter KERB 2. GR Anneliese BUCHINGER
3. ..... 4. .....
5. ..... 6. .....
7. ..... 8. .....

NICHT ENTSCHULDIGT WAREN:

1. ..... 2. .....
3. ..... 4. .....

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Thomas Ram

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Danach eröffnet der Vorsitzende zur angeführten Zeit die Sitzung. Zur festgesetzten Tagesordnung, die gleichzeitig mit der Einladung zur heutigen Sitzung allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt wurde, wird kein Einwand erhoben

Vor Sitzungsbeginn sind vom Bgm Mag. Ram folgende **Dringlichkeitsanträge** eingelangt.

Nicht öffentlich:

1. **Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Nistlberger & Dr. Parz OG**

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Dringlichkeitsantrag wird als TOP 20 in die Tagesordnung aufgenommen. Die Berichte werden zu Top 21.

Ende des nicht öffentlichen Teiles

2. **Förderverträge mit der Republik Österreich**

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Dringlichkeitsantrag wird als TOP 17 in die Tagesordnung aufgenommen. Die Wohnungsvergaben werden zu TOP 18, die Personalangelegenheiten zu TOP 19.

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Top 18 Wohnungsvergaben:

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 19 Personalangelenheiten:

Wechselrede: Keine
Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.
(GR Stumpf stimmt bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mit)

TOP 20 Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Nistlberger & Dr Parz OG

Wechselrede: GR Jäger, Bgm Mag. Ram, StADir. Eggendorfer, Bgm Mag. Ram, StR Bayer, StR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram, StR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram
Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ende des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

TOP 21: Berichte des Bürgermeisters:

a) Baufortschritt Straßenbauprojekte

Getreideplatz:
Die Arbeiten am Getreideplatz sind großteils abgeschlossen, lediglich die Arbeiten am Brunnen sind ausständig! Diese werden im Frühjahr 2014 durchgeführt.

B60 – Enzersdorferstraße:
Die Kanalarbeiten werden aller Voraussicht (witterungsbedingt) nördlich der EBK noch diese bzw. nächste Woche durchgeführt!
Die Fernwärmeleitungen sind ebenfalls auf der B60 fertig verlegt.

Die Straßenbauarbeiten sind südlich der EBK im Prinzip abgeschlossen, diese und nächste Woche werden noch Restarbeiten ausgeführt! Die Verschleißschicht auf der Fahrbahn wird nach dem Winter im Jahr 2014 ausgeführt.

Nördlich der EBK werden die Straßenbauarbeiten im Jahr 2014 fortgesetzt. Die Bauzeit hierfür wird rund 12 Wochen betragen. Diese Arbeiten werden wieder mit einer Einbahnführung durchgeführt. Der Baubeginn ist witterungsbedingt noch nicht vorherzusehen, wird aber mit März/April 2014 angedacht.

b) Von Fr. Mayerhofer, ehrenamtliche Mitarbeiterin der Mediathek, ist ein Brief mit der Bitte eingelangt, dass jeder Gemeinderat zu Weihnachten der Mediathek ein Buch spenden möge.

c) Veranstaltungen:
12.12.2013 Bolschoi Don Kosaken in der St. Michaels Kirche
15.12.2013 Adventkonzert in der St. Petrus Kirche
15.12.2013 Weihnachtsmärchen im Volksheim
24.12.2013 Weihnachtskonzert am Hauptplatz
28.12.2013 Altjahresgassenfest
04.01.2014 Neujahrskonzert
25.01.2014 Ball der SPÖ

Weihnachtswünsche der Fraktionsobleute:
StR Ing. Rausch: Ich möchte allen Anwesenden, den Bediensteten der Stadtgemeinde Fischamend und der Fischamender Bevölkerung ein besinnliches Weihnachtsfest, ein gutes Neues Jahr und Gesundheit wünschen.
GR Strauss: Im Namen der Liste Schuh ebenfalls schöne Weihnachten und ein guten Rutsch ins Neue Jahr.
GR Jäger: Ich möchte mich mit den Weihnachtswünschen meiner Vorredner anschließen und wünsche ebenfalls ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.
GR Burger: Ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr und Gesundheit. Vor allem möchte ich der Koll. Sabine Sendziak eine baldige Genesung wünschen.

Der Vizebürgermeister übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

Ich möchte mich für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ich glaube es wurde im heurigen Jahr viel für die Fischamender Bevölkerung umgesetzt. Ich wünsche dem Gemeinderat, den Mitarbeitern sowie der Fischamender Bevölkerung alles Gute und Gesundheit im Neuen Jahr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 31.03.2014
genehmigt *) – abgeändert *) – nicht genehmigt *).

Bürgermeister
Mag. Thomas Ram

Schriftführer
StADir. Otto Eggendorfer

Stadtrat
Ing. Franz Rausch

Gemeinderat
Michael Burger

Gemeinderat
Renate Strauss

Gemeinderat
Josef Jäger

Gemeinderatssitzung

am 10.12.2013

Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand

Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.10.2013

GR Michael Burger stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.10.2013 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 10.12.2013

Tagesordnungspunkt 2

Beratungsgegenstand

Voranschlag 2014

Sachverhalt

Es werden die Gesamtsummen des Voranschlages 2014 zur Kenntnis gebracht und darauf hingewiesen, dass er im Zeitraum von 18.11. bis einschließlich 02.12.2013 zur allgemeinen Einsicht aufgelegen ist. Einwendungen sind nicht eingelangt. Ein Entwurf des Voranschlages wurde allen im Gemeinderat vertretenen Parteien fristgerecht übermittelt.

Sämtliche Summen sind in Euro ausgewiesen.

	Einnahmen	**Ausgaben**
1. Ordentlicher Haushalt	11.127.100,--	11.127.100,--
2. Außerordentlicher Haushalt	5.899.400,--	5.899.400,--
	17.026.500,--	17.026.500,--

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Aufgrund der Bestimmungen des § 73 der NÖ Gemeindeordnung wird folgender Haushaltsbeschluss gefasst:

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2014 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.
Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	Einnahmen	**Ausgaben**
1. Ordentlicher Haushalt	11.127.100,--	11.127.100,--
2. Außerordentlicher Haushalt	5.899.400,--	5.899.400,--
	17.026.500,--	17.026.500,--

Wechselrede: StR Bayer, GR Strauss, GR Jäger, Bgm Mag. Ram
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür (Liste RAM, ÖVP)
10 Gegenstimmen (SPÖ, Liste Schuh)

Gemeinderatssitzung

am 10.12.2013

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2014 - 2018

Sachverhalt

Gemäß Verordnung über die mittelfristigen Finanzpläne haben die Gemeinden mittelfristige Finanzpläne für einen Zeitraum von 5 Jahren zu erstellen.
Der mittelfristige Finanzplan der Stadtgemeinde Fischamend für die Jahre 2014 – 2018 weist folgende Maastricht-Ergebnisse auf:

2014	- € 1.529.100,--
2015	- € 1.100.400,--
2016	- € 92.600,--
2017	- € 1.278.600,--
2018	- € 1.093.571,20

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2014 – 2018 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Strauss, StR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram, StR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram, StR Bayer, Bgm Mag. Ram, GR Jäger, GR Burger, GR Strauss

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür (Liste RAM, ÖVP)
10 Gegenstimmen (SPÖ, Liste Schuh)

Gemeinderatssitzung

am 10.12.2013

Tagesordnungspunkt 4

Beratungsgegenstand

Voranschlag 2014 der Stadtgemeinde Fischamend Infrastruktur KG

Sachverhalt

Der Voranschlag 2014 beinhaltet im ordentlichen Haushalt den Betrieb und die Instandhaltung des Wirtschaftshofgebäudes, des Rot-Kreuz Stationsgebäudes sowie des Gebäudes der Kinderbetreuungseinrichtungen Wienerstr. 39 und im außerordentlichen Haushalt den Einbau von 2 Liftanlagen in die Kinderbetreuungseinrichtungen Wienerstr. 39.

Es werden nachfolgend die Gesamtsummen des Voranschlages 2014 zur Kenntnis gebracht. Sämtliche Summen sind in Euro ausgewiesen.

		Einnahmen	**Ausgaben**
1.	Ordentlicher Haushalt	€ 216.300,--	€ 216.300,--
2.	Außerordentlicher Haushalt	€ 80.000,--	€ 80.000,--

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Voranschlag der „Stadtgemeinde Fischamend Infrastruktur KG" für das Jahr 2014 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (Liste RAM, ÖVP, Liste Schuh)
9 Gegenstimmen (SPÖ)

Gemeinderatssitzung

am 10.12.2013

Tagesordnungspunkt 5

Beratungsgegenstand

Darlehensaufnahmen gemäß Voranschlag 2013

Sachverhalt

Gemäß Voranschlag der Stadtgemeinde Fischamend sowie den durchgeführten Projekten im heurigen Jahr ist es erforderlich folgende Darlehen aufzunehmen:

	Betrag	Laufzeit
ASO Zubau	€ 880.000,--	20 Jahre
WVA B60	€ 100.000,--	20 Jahre
ABA B 60	€ 75.000,--	20 Jahre

Ausgeschrieben wurde ein variabler Zinssatz auf Basis des 6 Monats-Euribors. Für diese Darlehensaufnahmen wurden folgende Kreditinstitute zur Anbotslegung eingeladen:

Raiffeisenbank Region Schwechat
Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl
Uni Credit Bank Austria AG
Erste Bank
BAWAG/PSK
Hypo Noe Gruppe
Kommunalkredit

Die Anbotsfrist wurde mit 03.12.13, 9.00 Uhr festgelegt.

Folgende Darlehensanbote sind eingelangt:

1. **Hypo Noe Gruppe:**

	Aufschlag
ASO Zubau	0,83%
WVA B60	0,83%
ABA B 60	0,83%

Bei den Darlehen WVA u. ABA gilt der Zinssatz nur bei einem Gesamtzuschlag, ansonsten wird für diese beiden Darlehen ein Aufschlag von 0,95% angeboten.

Gemeinderatssitzung

am 10.12.2013

Tagesordnungspunkt 5

Fortsetzung - Seite 2

2. Erste Bank

	Aufschlag
ASO Zubau	- %
WVA B60	0,88%
ABA B 60	0,88%

Für den ASO Zubau wurde kein Anbot abgegeben.

3. Bank Austria

	Aufschlag
ASO Zubau	1,20%
WVA B60	1,20%
ABA B 60	1,20%

4. Sparkasse

	Aufschlag
ASO Zubau	0,88%
WVA B60	1,18%
ABA B 60	1,20%

5. Raiffeisenbank

	Aufschlag
ASO Zubau	1,75%
WVA B60	1,75%
ABA B 60	1,75%

6. Bawag/PSK

	Aufschlag
ASO Zubau	0,84%
WVA B60	0,84%
ABA B 60	0,84%

Die **Kommunalkredit** hat keine Anbote abgegeben.

Hingewiesen wird, dass gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung für das Darlehen „ASO Zubau" keine Genehmigung der Landesregierung bedarf, da seitens des Schul- u. Kindergartenfonds eine Förderzusage vorliegt. Bei den Darlehen WVA B60 und ABA B60 wurde beim NÖ Wasserwirtschaftsfond um Förderung eingereicht, eine Zusage ist jedoch nicht vorhanden. Da jedoch der Gesamtwert der in diesem Jahr aufzunehmenden Darlehen 10% der Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushalts nicht übersteigt, bedarf es auch für diese beiden Darlehen keine Genehmigung der NÖ Landesregierung.

Gemeinderatssitzung

am 10.12.2013

Tagesordnungspunkt 5

Beratungsgegenstand

Darlehensaufnahmen gemäß Voranschlag 2013

Sachverhalt

Gemäß Voranschlag der Stadtgemeinde Fischamend sowie den durchgeführten Projekten im heurigen Jahr ist es erforderlich folgende Darlehen aufzunehmen:

	Betrag	Laufzeit
ASO Zubau	€ 880.000,--	20 Jahre
WVA B60	€ 100.000,--	20 Jahre
ABA B 60	€ 75.000,--	20 Jahre

Ausgeschrieben wurde ein variabler Zinssatz auf Basis des 6 Monats-Euribors. Für diese Darlehensaufnahmen wurden folgende Kreditinstitute zur Anbotslegung eingeladen:

Raiffeisenbank Region Schwechat
Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl
Uni Credit Bank Austria AG
Erste Bank
BAWAG/PSK
Hypo Noe Gruppe
Kommunalkredit

Die Anbotsfrist wurde mit 03.12.13, 9.00 Uhr festgelegt.

Folgende Darlehensanbote sind eingelangt:

1. **Hypo Noe Gruppe:**

	Aufschlag
ASO Zubau	0,83%
WVA B60	0,83%
ABA B 60	0,83%

Bei den Darlehen WVA u. ABA gilt der Zinssatz nur bei einem Gesamtzuschlag, ansonsten wird für diese beiden Darlehen ein Aufschlag von 0,95% angeboten.

Gemeinderatssitzung

am 10.12.2013

Tagesordnungspunkt 5

Fortsetzung - Seite 2

2. Erste Bank

	Aufschlag
ASO Zubau	- %
WVA B60	0,88%
ABA B 60	0,88%

Für den ASO Zubau wurde kein Anbot abgegeben.

3. Bank Austria

	Aufschlag
ASO Zubau	1,20%
WVA B60	1,20%
ABA B 60	1,20%

4. Sparkasse

	Aufschlag
ASO Zubau	0,88%
WVA B60	1,18%
ABA B 60	1,20%

5. Raiffeisenbank

	Aufschlag
ASO Zubau	1,75%
WVA B60	1,75%
ABA B 60	1,75%

6. Bawag/PSK

	Aufschlag
ASO Zubau	0,84%
WVA B60	0,84%
ABA B 60	0,84%

Die **Kommunalkredit** hat keine Anbote abgegeben.

Hingewiesen wird, dass gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung für das Darlehen „ASO Zubau" keine Genehmigung der Landesregierung bedarf, da seitens des Schul- u. Kindergartenfonds eine Förderzusage vorliegt. Bei den Darlehen WVA B60 und ABA B60 wurde beim NÖ Wasserwirtschaftsfond um Förderung eingereicht, eine Zusage ist jedoch nicht vorhanden. Da jedoch der Gesamtwert der in diesem Jahr aufzunehmenden Darlehen 10% der Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushalts nicht übersteigt, bedarf es auch für diese beiden Darlehen keine Genehmigung der NÖ Landesregierung.

Gemeinderatssitzung

am 10.12.2013

Tagesordnungspunkt 5

Fortsetzung - Seite 3

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahmen bei der NÖ Hypo Gruppe mit einem angebotenen Aufschlag von 0,83% über dem 6 Monats-Euribor genehmigen.

Wechselrede: GR Strauss, StR Bayer, Bgm Mag. Ram, StR Ing. Rausch, StR Bayer, Bgm Mag. Ram

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür (Liste RAM, ÖVP, SPÖ)
1 Enthaltung (Liste Schuh)

Gemeinderatssitzung

10.12.2013

Tagesordnungspunkt 6

Beratungsgegenstand

Subventionen

Sachverhalt

Folgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

a) Kleintierzüchterverein N2 Fischamend u. Umgebung zum 50jährigen Jubiläum
b) 1 TC Fischamend Wasserbezugsgebühren € 678,15
c) Naturfreunde Fischamend, Ausbildungskosten für 2011/12 in Höhe von € 2.889,51 u. Übernahme der Buskosten für den Kinderskikurs und die Stadtskimeisterschaften

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge folgenden Subventionen seine Zustimmung erteilen:

a) Kleintierzüchterverein N2 Fischamend u. Umgebung zum 50jährigen Jubiläum € 500,--
b) 1 TC Fischamend Wasserbezugsgebühren € 678,15
c) Naturfreunde Fischamend, Ausbildungskosten für 2011/12 in Höhe von € 2.889,51 u. Übernahme der Buskosten für den Kinderskikurs und der Stadtskimeisterschaften

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen. (Vbgm Ing. Baumgartlinger stimmt bei Top 6 b nicht mit)

Gemeinderatssitzung

am 10.12.2013

Tagesordnungspunkt 7

Beratungsgegenstand

Änderung der Kanalabgabenordnung

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend hat am 28.5.2013 die neue Kanalabgabenordnung beschlossen. Im Zuge der Verordnungsprüfung des Amtes der NÖ Landesregierung wurde festgestellt, dass die Gesamtbaukosten sowie die Länge des Rohrnetzes zwischen Mischwasserkanal und Schmutzwasserkanal im § 2 der Kanalabgabenordnung nicht richtig aufgeteilt wurden. Dies wäre nun zu berichtigen. Eine Änderung der Einheitssätze für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe erfolgt dadurch nicht.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge die bestehende Kanalabgabenordnung vom 28.5.2013 wie folgt abändern:

§ 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen

Mischwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € *10,95* festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von *€ 13.236.354,--* und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von *36.249 lfm* zugrunde gelegt.

Gemeinderatssitzung

am 10.12.2013

Tagesordnungspunkt 7

Fortsetzung - Seite 2

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen

Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € *10,95* festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € *696.650,--* und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von *1.908 lfm* zugrunde gelegt.

angeschlagen am:
abgenommen am:

Wechselrede:, GR Strauss

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür (Liste RAM, SPÖ, ÖVP)
1 Gegenstimme (Liste Schuh)

Gemeinderatssitzung
am 10. Dezember 2013

Tagesordnungspunkt 8

Beratungsgegenstand

Grundstückstransaktionen Kreisverkehr B 9

Sachverhalt

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten zur Herstellung des Kreisverkehrs an der B 9, km 11,2 bis km 11,5 wurde seitens der Abteilung BD3 des Amtes der NÖ Landesregierung die Endvermessung veranlasst. Die entsprechende Vermessungsurkunde liegt vor und beinhaltet folgende Grundtransaktionen:

Von Land NÖ an Stadtgemeinde		Von Stadtgemeinde an Land NÖ	
Teilfläche	m2	Teilfläche	m2
1	1369	2	259
14	86	6	3
16	107	7	29
18	515	9	68
		13	11
Summen	2077		370

Von Billa an Stadtgemeinde		Von Stadtgemeinde an Billa	
Teilfläche	m2	Teilfläche	m2
10	58	15	122
12	14	17	6
Summen	72		128

Von OMV an Land NÖ		Von Land NO an OMV	
Teilfläche	m2	Teilfläche	m2
5	54		
Summen	54		

Von OMV an Stadtgemeinde		Von Stadtgemeinde an OMV	
Teilfläche	m2	Teilfläche	m2
		3	67

Von Stadtgemeinde an Stadtgemeinde		Von Billa an Land NÖ	
Teilfläche	m2	Teilfläche	m2
8	20	11	56

Die Teilfläche 4 aus gegenständlichem Teilungsplan hat ein Ausmaß von 0 m2 und ist in dieser Aufstellung daher unberücksichtigt.

Gemeinderatssitzung

am 10. Dezember 2013

Tagesordnungspunkt 8

Fortsetzung - Seite 2

Von der Liegenschaft der OMV (Avanti-Tankstelle) wird die Teilfläche 5 im Ausmaß von 54 m2 abgetrennt und der Bundesstraße LB 9 zugeschlagen. Diese Fläche hätte die Stadtgemeinde Fischamend in Geld abzulösen.
Da jedoch von der Stadtgemeinde Fischamend die Teilfläche 3 im Ausmaß von 67 m2 (Reichsstraße) dem Grundstück OMV zugeschlagen wird, ist nun die Ablöse der Differenzfläche im Ausmaß von 13 m2 von der OMV an die Stadtgemeinde zu entrichten. Als Grundpreis für die Ablöse wurden im Jahr 2011 € 42,-- pro m2 bereits vereinbart.
Zwischen Stadtgemeinde Fischamend und Billa ergibt sich Flächengleichheit, da die Stadtgemeinde Fischamend auch jene Teilflächen abzulösen hat, die der Bundesstraße zugeschlagen werden.

Die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt im Wege des § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz und wird seitens des Amtes der NÖ Landesregierung veranlasst. Für die beteiligten Grundeigentümer fallen keine weiteren Kosten aus Anlass der Grundbuchseintragung an.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ BD3-50240 zur Herstellung der Grundbuchsordnung nach Errichtung des Kreisverkehrs an der LB 9, km 11,2 bis 11,5 durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. BD3, seine Zustimmung erteilen.
Die Flächenaufstellung ist im Sachverhalt dargestellt, es fallen aus Anlass der grundbücherlichen Durchführung keine weiteren Kosten für die beteiligten Grundeigentümer mehr an.
Die Ablöse der Differenzfläche im Ausmaß von 13 m2 zwischen Stadtgemeinde Fischamend und OMV soll zu einem Grundstückspreis von € 42,-- je m2 erfolgen.

Wechselrede: GR Strauss

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür (Liste Ram, SPÖ, ÖVP)
1 Gegenstimme (Liste Schuh)

Gemeinderatssitzung

am 10.12.2013

Tagesordnungspunkt 9

Beratungsgegenstand

Grundstücksverkauf an Spar Warenhandels AG

Sachverhalt

Die Spar Warenhandels AG planen den bestehenden Lebensmittelmarkt abzubrechen und einen Eurospar zu errichten. Dazu benötigen sie das Grundstück 486/7 der Stadtgemeinde Fischamend. Das Grundstück hat ein Flächenausmaß von 493 m² und befindet sich im Kreuzungsbereich B 60 – Smolekstraße. Derzeit ist auf diesem Grundstück ein Teil des Zugangsweges zum bestehenden Lebensmittelmarkt vorhanden. Das Grundstück weist zwar die Flächenwidmung „Bauland Kerngebiet - Handelseinrichtungen" auf, ist aber für sich gesehen aufgrund der Größe und Figuration alleine nicht bebaubar.
Nach eingehenden Verhandlungen wurde ein Verkaufspreis von € 150,--/m² vereinbart.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Verkauf des Grundstückes 486/7, KG Fischamend-Markt zu einem Gesamtpreis von € 73.950,-- seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 10.12.2013

Tagesordnungspunkt 10

Beratungsgegenstand

Weihnachtszuwendungen an SeniorInnen und HeimbewohnerInnen

Sachverhalt

Wie in den vergangenen Jahren sollen folgende Fischamender SeniorInnen (geboren im Jahre 1923 und früher) und Heimbewohnerinnen eine Weihnachtszuwendung erhalten:
32 Personen in der Gemeinde (geb. 1923 u. früher), 3 Personen im Laurentiusheim Himberg, 2 Personen im Marienheim Bruck/L., 1 Person in der Lebenshilfe NÖ in Bruck/L., 1 Person Am Schöpfwerk, 1 Person im Agnesheim Klosterneuburg, sowie 18 Personen im Seniorenzentrum Fischamend. Weiters möge jeder/m Fischamender PensionistIn von Jahrgang 1923 bis Jahrgang 1938, welche/r den Richtlinien des Heizkostenzuschusses entspricht eine Weihnachtszuwendung gewährt werden.

GR Ing. Edelmann stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge jeder/m Fischamender HeimbewohnerIn eine Weihnachtszuwendung in Höhe von € 208,-- jeder/m Fischamender PensionistIn von Jahrgang 1923 bis Jahrgang 1938, welche/r den Richtlinien des Heizkostenzuschusses entspricht, eine Weihnachtszuwendung in Höhe von € 208,-- und allen SeniorInnen in der Gemeinde (geboren 1923 und früher) eine Weihnachtszuwendung in Höhe von € 343,-- genehmigen.

Wechselrede: GR Strauss

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird **e**instimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 10.12.2013

Tagesordnungspunkt 11

Beratungsgegenstand

a) Änderung der Bestimmungen des Vienna Night Taxi sowie Umbenennung in Fischamender Jugendtaxi – Fa. Potucek
b) Beendigung geförderter Jetonsverkauf für das Nightlife Sammeltaxi, da Einstellung des Betriebes durch Fa. Buchinger

Sachverhalt

Aufgrund der stetig wechselnden Freizeitgestaltung und des Wegfalls des Nightlife Sammeltaxis der Fa. Buchinger und des damit häufiger auftretenden Wunsches nach Flexibilität des Taxi-Angebotes soll nun ein flexibleres Beförderungskonzept angeboten werden, damit die Jugendlichen ihre Freizeit gefahrlos verbringen können.

a) Bis dato konnten Jugendliche und Erwachsene mit dem Vienna Night Taxi nur die Bundeshauptstadt (Schwedenplatz) anfahren.
Nun sollen die Taxifahrten nur noch für Jugendliche im Alter von 16 bis 21 Jahren angeboten und dafür weder orts- noch kilometermäßig beschränkt werden. Dafür soll das Vienna Night Taxi in Fischamender Jugendtaxi umbenannt werden. Weiters soll das im Gemeinderatsbeschluss vom 01.07.2010, Punkt a) beschlossene Bezahlsystem komplett aufgehoben und die Jetons seitens der Stadtgemeinde Fischamend mit 50 % des Kaufpreises gefördert werden (Wert eines Jetons € 5,00 – Verkauf um € 2,50/Jeton). Die Kontrolle bei den Taxifahrten obliegt der Fa. Potucek, Erwachsene sowie Jugendliche unter 16 Jahren dürfen keine Jetons einlösen. Diese müssen den vollen Fahrtpreis bezahlen.

   Die Jetons können bei folgenden Bezugsstellen gekauft werden:
   - Stadtgemeinde Fischamend
   - Stadtbibliothek/Mediencenter Fischamend
   - Jugendzentrum Fischamend

a) Aufgrund der Einstellung des Nightlife Sammeltaxis durch die Fa. Buchinger wird der Gemeinderatsbeschluss vom 01.07.2010, Punkt b) komplett aufgehoben.

StR Bäuml stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

a) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge den Änderungen für das ehemalige Vienna Night Taxi und jetzige Fischamender Jugendtaxi seine Zustimmung erteilen.
b) Der Gemeinderat möge der Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 01.07.2010, Punkt b) für das Nightlife Sammeltaxi – Fa. Buchinger seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: StR Bayer

Abstimmungsergebnis-Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 10.12.2013

Tagesordnungspunkt 12

Beratungsgegenstand

Ansuchen um Fristerstreckung gemäß Top V des Kaufvertrages Stadtgemeinde Fischamend – Air Caterer Five Star vom 24.07.2008

Sachverhalt

Mit der Fa. Air Caterer Five Star GmbH nun StarCatering GmbH wurde im Kaufvertrag vom 24.07.2008 vereinbart, dass bis 01.07.2013 auf dem Betriebsstandort Marcotelstr. 4, 30 Mitarbeiter beschäftigt werden, ansonsten hat die Firma eine Konventionalstrafe an die Stadtgemeinde Fischamend zu leisten. Die Wirtschaftskrise hat besonders die Luftfahrtbranche getroffen, darum musste die Fa. Air Caterer Five Star GmbH ihre Geschäftspolitik ändern und sich neu positionieren. Daher erfolgte auch die Namensänderung auf StarCatering GmbH. Aufgrund dieser Tatsache konnte die Firma bis zu obiger Frist nur 27 Mitarbeiter beschäftigt. Gemäß den Bedingungen des Kaufvertrages ergebe dies eine zu leistende Konventionalstrafe in Höhe von € 25.000,--.
Mittlerweile hat die Fa. StarCatering die Krise überwunden und befindet sich auf Expansionskurs. So übernimmt sie ab 01.01.2014 das Convention Center in Wien mit mindestens 4 neuen Mitarbeitern.
Durch die positive Geschäftsentwicklung ist die Errichtung eines Logistikcenters am Flughafen mit einer Fläche von 1.500 – 3.000 m² geplant. Eine Teilfertigstellung soll bereits mit November 2014 erfolgen. Hier sollen weitere 30 – 40 Mitarbeiter beschäftigt werden.
Auch wird die Fa. StarCatering GmbH in ihrem Betrieb Kochlehrlinge ausbilden. Die Anstellung der Lehrlinge erfolgt in Kürze.
Aufgrund der nachweislich äußerst positiven wirtschaftlichen Entwicklung ersucht die Fa. StarCatering GmbH um Fristerstreckung für die Schaffung von 30 Arbeitsplätzen bis zum Ablauf des 31.12.2013.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge im Hinblick auf die schwierige Situation in der Vergangenheit der Firma und auf die nun positive Geschäftsentwicklung und der daraus resultierenden höheren Steuereinnahmen für die Stadtgemeinde Fischamend dem Ansuchen der Fa. StarCatering GmbH um Fristerstreckung bis zum Ablauf des 31.12.2013 stattgeben. Sollte die geforderte Mitarbeiteranzahl von mindestens 30 bis 01.01.2014 nicht erreicht sein, ist die Konventionalstrafe von € 25.000,-- ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 10.12.2013

Tagesordnungspunkt 13

Beratungsgegenstand

Änderung der Richtlinien der Investitionsförderung

Sachverhalt

Zukünftig sollen auch Miet- und Leasingraten für förderungswürdige Gegenstände anerkannt werden. Die Förderhöhe entspricht dabei dem gleichen Prozentsatz wie bei der ursprünglichen Förderung.

Die Abänderung lautet wie folgt:

Investitionsprämie

Fördergegenstand:

Es werden auch Miet- oder Leasingraten für förderungswürdige Gegenstände anerkannt, dies gilt auch für alle nachträglichen Miet- oder Leasingraten. Also jene die nach dem Einreichen des Förderansuchens anfallen, vorausgesetzt der entsprechende Miet- oder Leasingvertrag ist im Förderansuchen eingebracht. Dabei ist zu beachten, dass die nachträglichen Miet- oder Leasingraten inklusive Zahlungsnachweise des abgelaufenen Kalenderjahres bis spätestens Ende des 1. Quartals vom nachfolgenden Kalenderjahr am Stadtamt eingebracht werden. Die Förderhöhe entspricht dabei dem gleichen Prozentsatz wie bei der ursprünglichen Förderung. Nachträgliche Änderungen im Miet- oder Leasingvertrag müssen am Stadtamt gemeldet werden. Auf die nachträgliche Förderung der Miet- oder Leasingraten besteht kein Rechtsanspruch und des weiteren ist eine Einreichung nur bis zum Erreichen der Maximalförderhöhe möglich.

Vbgm Ing. Baumgartlinger stellt zu Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Gemeinderatssitzung

am 10.12.2013

Tagesordnungspunkt 13

Fortsetzung - Seite 2

Der Gemeinderat möge die „ Richtlinien Investitionsprämie" im Rahmen der Wirtschaftsförderung wie folgt beschließen:

Investitionsprämie

Förderwerber

Alle am Standort Fischamend gemeldeten und genehmigten Gewerbebetriebe oder Betriebe welche innerhalb eines Jahres ab Datum des Ansuchens einen Standort in Fischamend begründen.

Fördergegenstand

Gefördert wird die Errichtung von neuen Betrieben, die Erweiterung eines bestehenden Betriebes um eine neue Branche bzw. ein zusätzliches Gewerbe und Renovierungen eines bestehenden Betriebes und die damit verbundenen Kosten. Der Erwerb eines Grundstückes wird nicht gefördert, ebenso keine Miet- oder Betriebskosten (Gebäude, Geschäftslokale u. Liegenschaften). An Kraftfahrzeugen werden nur firmenspezifische Umbauten gefördert, jedoch keine Neuanschaffungen. Zukünftig werden nur Rechnungen von gewerberechtlich befugten Firmen anerkannt (keine Eigenleistungen). Rechnungen, welche nur Baustoffe u. ähnliche Materialien enthalten sind nicht förderungswürdig. Rechnungen von Fischamender Unternehmen werden um das 1,5 fache stärker gefördert. Bei Renovierungen werden Rechnungen von auswärtigen Betrieben nicht anerkannt. Nach Erhalt einer Wirtschaftsförderung kann erst nach 5 Jahren um eine neuerliche Förderung am selben Standort angesucht werden. Doppelförderungen sind nicht zulässig. (Gilt nur für Förderungen der Stadtgemeinde Fischamend).

Es werden auch Miet- oder Leasingraten für förderungswürdige Gegenstände anerkannt, dies gilt auch für alle nachträglichen Miet- oder Leasingraten. Also jene die nach dem Einreichen des Förderansuchens anfallen, vorausgesetzt der entsprechende Miet- oder Leasingvertrag ist im Förderansuchen eingebracht. Dabei ist zu beachten, dass die nachträglichen Miet- oder Leasingraten inklusive Zahlungsnachweise des abgelaufenen Kalenderjahres bis spätestens Ende des 1. Quartals vom nachfolgenden Kalenderjahr am Stadtamt eingebracht werden. Die Förderhöhe entspricht dabei dem gleichen Prozentsatz wie bei der ursprünglichen Förderung. Nachträgliche Änderungen im Miet- oder Leasingvertrag müssen am Stadtamt gemeldet werden. Auf die nachträgliche Förderung der Miet- oder Leasingraten besteht kein Rechtsanspruch und des weiteren ist eine Einreichung nur bis zum Erreichen der Maximalförderhöhe möglich.

Gemeinderatssitzung

am 10.12.2013

Tagesordnungspunkt 13

Fortsetzung - Seite 3

Förderhöhe:

Ob eine Förderung zuerkannt wird und in welcher Höhe, wird über ein vorgefertigtes Kalkulationsprogramm pro Ansuchen individuell berechnet. Es wird empfohlen, vor dem eigentlichen Projektstart mit den bis dato bekannten Projektdaten bezüglich Förderwürdigkeit und Förderhöhe bei der Stadtgemeinde schriftlich anzufragen.

Förderablauf:

Das Ansuchen ist mit folgenden Unterlagen im Stadtamt Fischamend einzubringen:

- Beschreibung des Unternehmens
- Projektbeschreibung
- Andere Förderungsansuchen u. -zusagen
- Originalrechnungen samt Zahlungsbelege (maximal 3 Jahre alt)
- Gewerberechtliche Genehmigung

Nach Einbringung des vollständigen Förderansuchens wird dieses an den Wirtschaftsausschuss zur Prüfung weitergeleitet. Nach Prüfung des Ansuchens durch den Ausschuss wird selbiges dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.
Die Stadtgemeinde Fischamend behält sich das Recht vor, zur Überprüfung des Förderungsansuchens sowie bezüglich der widmungsgemäßen Verwendung einen Lokalaugenschein im Betrieb durchzuführen.

Auf Förderung und Förderhöhe besteht kein Rechtsanspruch.

Rückerstattung:

Die Rückerstattung der Förderung kann verlangt werden, wenn

- die Förderung nicht widmungsgemäß verwendet wurde
- der Betriebsstandort bis 5 Jahre nach erfolgter Förderung aus Fischamend verlegt wird

Gemeinderatssitzung

am 10.12.2013

Tagesordnungspunkt 13

Fortsetzung - Seite 4

- über das Vermögen der Förderungsnehmer bis 5 Jahre nach Förderung ein Ausgleichs- o. Konkursverfahren eröffnet wurde bzw. die Schließung erfolgt.
- bewusst falsche Angaben im Antrag gemacht wurden, welche Auswirkung auf die Förderung haben.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung
10.12.2013

Tagesordnungspunkt 14

Beratungsgegenstand

Grundbenützungsübereinkommen Gutsverwaltung Pecina

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Fischamend ist grundbücherliche Eigentümerin der Grundstücke Nr. 337/1, 337/7 und 337/12, alle EZ 124, KG Fischamend-Markt.
Die Gutsverwaltung Johanna Pecina hat bei der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung eine wasserrechtliche Bewilligung zum Betrieb einer Feldberegnungsanlage mit Wasserentnahme aus der Fischa zur Bewässerung diverser Ackergrundstücke in der KG Fischamend-Markt erwirkt. Der Bescheid datiert vom 26.1.2011 und weist die Aktenzahl WUW2-WA-10100/001 auf. Das Wasserbenutzungsrecht ist mit dem Eigentum an der Anlage verbunden und wurde seitens der Behörde befristet bis 28. Februar 2021 erteilt.
Die Gutsverwaltung Pecina möchte nun das bisher in Verwendung stehende Dieselaggregat zum Betrieb der Wasserentnahme durch ein umweltfreundlicheres strombetriebenes Aggregat ersetzen.
Dazu wäre die Errichtung eines Stromhausanschlusskastens sowie die Verlegung eines Stromkabels auf den gemeindeeigenen Parzellen 337/7, 337/12 und 337/1, KG Fischamend-Markt, erforderlich. Die Gutsverwaltung Pecina hat daher um Bewilligung zur Grundbenützung der genannten Parzellen angesucht.

Ein entsprechendes Grundbenützungsübereinkommen wurde ausgearbeitet und liegt zur Beschlussfassung vor.

StR. Punz stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Grundbenützungsübereinkommen mit der Gutsverwaltung Johanna Pecina betreffend Errichtung eines Stromhausanschlusskastens sowie Verlegung eines Stromkabels zur Versorgung der Wasserentnahme auf den Parzellen 337/7, 337/12 und 337/1, alle EZ 124, KG Fischamend Markt, seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 10.12.2013

Tagesordnungspunkt 15

Beratungsgegenstand

Bericht des Jugendgemeinderates Joachim Loboda:

Fr. Heggenberger besuchte in St.Pölten eine Fachtagung. Weiters wurde ein Buben und Mädchentag durchgeführt. Die Weihnachtsfeier findet am 18.12.2013 um 18.00 Uhr in unserem Klublokal statt. Wir haben aufgrund des Brandes im Jugendclub zwischenzeitlich unser Clublokal kostenlos zur Verfügung gestellt. Für nächstes Jahr ist die Errichtung eines neuen Jugendzentrums geplant.

Gemeinderatssitzung

am 10.12.2013

Tagesordnungspunkt 16

Beratungsgegenstand

Bericht des Umweltgemeinderates Michael Burger:

1. Aufgrund der Anfrage von Fr. GR Strauss wurde mit dem AWS vereinbart, dass bei Bedarf kostenlos eine zweite Altpapiertonne pro Haushalt aufgestellt wird. Die Anforderung erfolgt über Hrn. Iwanitza im Stadtamt.

2. Die Bauarbeiten für unser Biomasseheizwerk schreiten zügig voran. Fundamente, Wände u. Träger des Heizwerkes sind errichtet. Von den geplanten 3,7 km Fernwärmeleitungen sind bereits mehr als die Hälfte verlegt. Die Inbetriebnahme ist für Sommer 2014 vorgesehen, dadurch können 1.000 Tonnen CO^2 eingespart werden. Derzeit werden seitens der EVN zahlreiche Beratungsgespräche für anschlussinteressierte Fischamender durchgeführt.
   Seitens der Gemeinde überlegen wir die Anschlusskosten für Private in die Umweltförderung aufzunehmen. Die Details werden noch im Umweltausschuss besprochen.

3. Im Voranschlag 2014 ist für das Wasserwerk ein KFZ vorgesehen. Wir beabsichtigen ein Elektroauto anzuschaffen. Nach Einholung der Anbote werden wir diese den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorlegen.

4. Am neugestalteten Getreideplatz ist 2014 die Installation einer Stromtankstelle für Fahrräder geplant. Dazu werden Gespräche mit der EVN u. Wienstrom geführt.

Gemeinderatssitzung

am 10.12.2013

Tagesordnungspunkt 17

Beratungsgegenstand

- Förderverträge mit Republik - Dringlichkeitsantrag
a) Sofort- u. Folgemaßnahmen Hochwasser 2013
b) Instandhaltung und Betrieb

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Fischamend hat beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA3 um Förderung der Hochwasserschäden welche das Hochwasser 2013 verursacht hat angesucht. Nun liegen die Förderverträge der Republik Österreich für Sofort- u. Folgemaßnahmen aufgrund des Jahrhunderthochwassers im Juni 2013 sowie für den Betrieb- bzw. die Instandhaltung von Hochwasserschutzanlagen für die Jahre 2013 – 2015 vor.

Bgm Mag.Ram stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge den beiliegenden Förderverträgen seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.